

Zürich, 21.02.2023

Stellungnahme des VHFZ zur Situation der Heilpädagogischen Früherziehung im Kanton Zürich

Sehr geehrte Damen und Herren,

Im Verband Heilpädagogischer Früherziehungsdienste Kanton Zürich (VHFZ) sind die Institutionen des Kantons Zürich, die Heilpädagogische Früherziehung anbieten, vertreten. Gerne möchten wir uns mit folgenden Anliegen an Sie wenden.

In den vergangenen 18 Monaten hat sich die Situation für die Anbietenden der Heilpädagogischen Früherziehung und die Familien und Kinder, die eine Empfehlung für Heilpädagogische Früherziehung bekommen haben, zunehmend verschärft. Diese Situation bereitet uns Sorge. Mit diesem Brief möchten wir dieser Sorge differenziert Ausdruck verleihen und gleichzeitig Denkanstösse zu Verbesserungen anbringen.

Bei steigender Anzahl Kinder, die einen Anspruch auf Heilpädagogische Früherziehung haben und dem sich verschärfenden Fachkräftemangel, kann bereits jetzt vielerorts keine bedarfsgerechte sonderpädagogische Versorgung im Frühbereich mehr sichergestellt werden.

Mit der neu geschaffenen Verteilerliste der Fachstellen Sonderpädagogik Zürich und Winterthur wurde versucht, wenigstens einen Überblick, über die zu versorgenden Kinder und regionale Versorgungsengpässe zu erhalten sowie die Chancengleichheit für den Zugang zum sonderpädagogischen Angebot zu verbessern. Tatsächlich bewirkte deren Einführung aus unserer Sicht eine erfreuliche Verbesserung im Hinblick auf Transparenz und auch der Aufwand für die Fachstellen hat sich erheblich verringert.

Eine Chancengleichheit wird damit aber nicht gewährleistet bzw. umgesetzt und auch die Hoffnung, durch besseren Überblick Wartezeiten für Familien zu verhindern hat sich nicht erfüllt. Aus unserer Sicht kann es auch nicht das Ziel einer Verteilerliste sein, Wartezeiten zu verhindern. Sie kann nur Transparenz bezüglich des Bedarfs schaffen und dazu beitragen, dass frei werdende Plätze möglichst effizient besetzt werden.

Es ist sehr erfreulich, dass die zuweisenden Stellen, insbesondere die Kinderärzte, flächendeckender den Bedarf der Kinder erkennen und diese zur Heilpädagogischen Früherziehung anmelden. Die Anmeldezahlen sind somit nicht nur aufgrund des Bevölkerungswachstums steigend, sondern auch aufgrund verbesserter Früherkennung. Gleichzeitig stellen wir einen mit sinkender Berufsattraktivität einhergehenden Fachpersonenmangel fest. So erstaunt es nicht, dass auf der Liste sich aktuell mehrere Dutzend Kinder mit einer Empfehlung für Heilpädagogische Früherziehung befinden, die auf einen Platz warten. Uns Leistungsanbietenden ist es jedoch leider nicht mehr möglich, allen Kindern in einem angemessenen Zeitraum einen Platz anzubieten.

Wir befürchten, dass die positive Tendenz einer verbesserten Früherfassung im Sinne einer Bedarfsfeststellung durch die Zuweiser nicht anhalten wird, wenn die Kinder keine Heilpädagogische Früherziehung erhalten, obwohl ihnen diese laut Gesetz zusteht.

In den vergangenen Monaten hat sich gezeigt, dass auch die Kürzung der Stundenkontingente in der Heilpädagogischen Früherziehung durch den Kanton ihr Ziel verfehlt hat, die Wartelisten zu reduzieren. Wir möchten diesbezüglich nochmals betonen: Die Feststellung eines Bedarfs darf aus ethischen und gesetzlichen Gründen nicht an die Versorgungslage gekoppelt werden. Schon heute ist es durch die Kürzungen der Stundenkontingente in einzelnen hochkomplexen Fällen nicht mehr möglich, Kinder und Familien ihrem Bedarf entsprechend zu begleiten und zu unterstützen.

Wir als Verband der Heilpädagogischen Früherziehungsdienste des Kantons Zürich sehen unsere Dienste aktuell vor folgenden Herausforderungen:

- Wir müssen als ArbeitgeberInnen unsere Mitarbeitenden zunehmend schützen: Unter dem Druck der vielen Kinder, die auf einen Therapieplatz warten, sind unsere engagierten MitarbeiterInnen zum Teil an ihre Belastungsgrenzen gelangt oder darüber hinaus gegangen. Dem müssen wir entgegenwirken, damit dies nicht dauerhaft geschieht. Es gilt, weitere Langzeiterkrankungen zu verhindern, die unsere Kapazitäten wiederum stark einschränken würden. Aus diesem Grund ist einer Steigerung der «Produktivität» (z.B. eine weitere Erhöhung der Anzahl zu begleitenden Familien pro MitarbeiterIn) entgegenzuwirken.
- Im Bestreben möglichst vielen Kindern mit Bedarf eine sonderpädagogische Massnahme anzubieten laufen Heilpädagogische Früherziehungsdienste und freischaffende Heilpädagogische FrüherzieherInnen Gefahr, die Qualität der zu leistenden Arbeit aufs Spiel zu setzen. Kernpunkt der qualitativ hochwertigen Arbeit der Heilpädagogischen Früherziehung ist es, jedes Kind und seine Familie individuell mit ausreichenden zeitlichen Ressourcen bedarfsgerecht zu begleiten und dem Bedarf nach verstärkten Massnahmen nachzukommen. Diese Grundlage für die Wirkung unserer Arbeit kann aktuell kaum mehr aufrechterhalten werden.
- Die Leitungspersonen der Heilpädagogischen Früherziehungsdienste leisten in einem steigenden Mass vom Kanton unbezahlte Arbeit. Sehr viele verzweifelte Eltern von nicht versorgten Kindern melden sich auf Hinweis der Fachstellen oder des AJB direkt telefonisch und per Mail bei uns. Somit sind wir gezwungen, unbezahlte telefonische Kurzberatungen und Weiterverweisungen anzubieten, was unsere knappen zeitlichen Kapazitäten weiter reduziert. Durch diesen Sachverhalt steigt die betriebswirtschaftliche Belastung der Dienste. Wir übernehmen unfreiwillig Aufgaben, die aus unserer Sicht in die Zuständigkeit des Kantons fallen und nun auch nicht mehr durch die Fachstellen übernommen werden. Langfristig sehen wir uns nicht in der Lage, diese Aufgabe zu übernehmen und werden die Eltern und Zuweiser an das AJB verweisen müssen.
- Von Seiten des Kantons gibt es keine transparente Versorgungsübersicht bezüglich der aktiven Fachpersonen Heilpädagogische Früherziehung. Auch eine kantonale Regulation von ortsgebundenen Betriebsbewilligungen findet leider nicht statt. Somit nimmt weder der Kanton

Einfluss darauf, dass Niederlassungen eher in unterversorgten Regionen bewilligt werden, noch ist bekannt wie viele Stellenprozent HFE in einem Bezirk tätig sind. Auf dieser Grundlage ist keine sinnvolle und verantwortungsvolle Personalplanung für die anbietenden Heilpädagogischen Früherziehungsdienste möglich. Trotz der Verteilerliste gibt es Bezirke, in denen Kinder nicht auf einen Platz warten müssen und andere Bezirke, in denen ein Kind über 6 Monate auf einen Platz warten muss. Diese Situation lässt sich nur durch eine gezieltere Steuerung des Kantons, wie dies z.B. im Schulbereich der Fall ist, verbessern.

- Die betriebswirtschaftliche Situation für die Heilpädagogischen Früherziehungsdienste ist durch den Pauschaltarifvertrag zunehmend angespannt. Statt wie in der Pauschale veranschlagte Absagequoten von 3 % haben wir in der Regel 7 – 8 % Absagen. In den vergangenen beiden Jahren waren es aufgrund von COVID – 19 bis zu 10 %, die wir als Betrieb selbst tragen müssen. Kurzfristig abgesagte und ausgefallene Stunden müssen daher finanziell abgegolten werden, wenn das Überleben der Heilpädagogischen Früherziehungsdienste langfristig gesichert sein soll.
- Die Fahrtpauschale von 30 Minuten Hin- und Rückweg ist aufgrund der zunehmenden Verkehrsbelastung und weiterer Faktoren (die Früherziehungsdienste decken oft Kinder in unterversorgten Bezirken ab, die ausserhalb des 15 min. Radius liegen) oft nicht realistisch und wird nicht mehr durch andere kürzere Fahrtzeiten ausgeglichen.
- Die Heilpädagogischen Früherziehungsdienste übernehmen einen Grossteil der Ausbildung junger Fachkräfte für den Arbeitsmarkt im Kanton Zürich. Dies geht immer mit immensem Ressourcenaufwand der Früherziehungsdienste einher, welcher nicht vom Kanton abgegolten wird. Nach einer solchen Qualifikation können sich die FrüherzieherInnen nach zwei Jahren «learning on the job» als freiberufliche HFE im Kanton Zürich niederlassen, da dies finanziell attraktiver ist als eine Festanstellung. Die Einarbeitung dringend benötigter Fachkräfte ist uns ein sehr grosses Anliegen, sie muss jedoch entschädigt werden.
- Der Arbeitsmarkt für Heilpädagogische Früherziehung ist nahezu ausgetrocknet. Wir sehen u.a. folgende Ursachen:
 - Es war schon seit langem absehbar, dass im Kanton Zürich ab 2020 fortlaufend viele Heilpädagogische Früherzieherinnen in Pension gehen werden. Der Kanton hat trotz dieses Wissens sein Kontingent an Studienplätzen an der HFH für Heilpädagogische Früherziehung erst ab 2020 erhöht.
 - Die restriktiven Vorgaben des Kantons Zürich (HFE nur mit EDK – Anerkennung Sonderpädagogik oder im Master - Studium) lassen sehr wenig Spielraum, um flexibler auf einen sich verändernden Bedarf zu reagieren oder etwaige Krankheitsausfälle zu kompensieren. Beispiel: mit einem guten Coaching ist es unter Umständen möglich, dass eine Fachperson mit dem Bachelor in Sozialpädagogik/ klinischer Heilpädagogik oder mit dem Master in Erziehungswissenschaft Inklusive Pädagogik als HFE arbeiten könnte.
 - Der Beruf der »Fachperson Heilpädagogische Früherziehung« ist für Personen mit einer pädagogischen Vorbildung wenig attraktiv. Schulische HeilpädagogInnen werden in einer höheren Lohnklasse eingestuft, so dass sich viele Interessierte für den Masterstudiengang

schulische Heilpädagogik entscheiden oder nach kurzer Zeit wieder in den Schulbetrieb wechseln.

- Die Arbeitsbedingungen in der Heilpädagogischen Früherziehung sind im Vergleich zur schulischen Heilpädagogik wesentlich anspruchsvoller (ständiger Arbeitsortwechsel, häufig Case Management mit sehr hoher Eigenverantwortung, systemorientiertes Arbeiten, Stundenplanplanung wird durch die Berufstätigkeit der Eltern immer herausfordernder, Fahrtzeiten im Stauverkehr) und dennoch haben Heilpädagogische FrüherzieherInnen einen weitaus niedrigeren Lohn.
- Die Aufnahmebedingungen für den Masterstudiengang Heilpädagogische Früherziehung sind sehr restriktiv, so dass InteressentInnen mit einem flexiblen Lebenslauf keine Chance haben. Dem gegenüber steht, dass es derzeit im Kanton Zürich möglich ist, ohne pädagogische Ausbildung oder mit einer pädagogischen Ausbildung auf EFZ – Niveau in der Basisstufe zu arbeiten.

Der Kanton Zürich hat im Jahr 2007 das sonderpädagogische Konkordat unterschrieben und sich nach Paragraph 1 Absatz II dazu verpflichtet, dem Recht eines Kindes im Vorschulalter auf **angemessene** sonderpädagogische Massnahmen inkl. verstärkter Massnahmen nachzukommen. Wir sehen derzeit die Gefahr, dass der Kanton in der nächsten Zukunft nicht mehr in der Lage sein wird, dieser Verpflichtung so nachzukommen, dass der Anspruch auf eine angemessene sonderpädagogische Versorgung für jedes Kind erfüllt wird.

Verschiedene nationale und internationale Studien haben nachgewiesen, dass jeder in den Frühbereich investierte Franken sich im Hinblick auf den weiteren Lebensweg vielfach auszahlt.

Wir fordern Sie daher auf die Fachkräfte und die Anbietenden der sonderpädagogischen Massnahmen im Frühbereich nach Kräften zu unterstützen, indem Sie

- Eine Steuerungsfunktion des Kantons im Hinblick auf Niederlassungen von Heilpädagogischen Praxen / Diensten / Freiberuflichen HFEs implementieren
- Den Tarif für Sonderpädagogische Massnahmen im Frühbereich sowie die Wegpauschale in angemessenem Umfang zu erhöhen, um
 - das Bestehen der Heilpädagogischen Dienste zu sichern
 - durch höhere Löhne die Attraktivität des Berufs und einer Festanstellung in einem Dienst zu steigern
 - Ausfallstunden angemessen kompensieren zu können
 - unbezahlte Mehraufwände von Früherziehungsdiensten zu entlohnen (z.B. Einarbeitung neuer Fachkräfte)
- Anstellungsvoraussetzungen des Kantons für HFEs an Heilpädagogischen Diensten in begründeten Einzelfällen anzupassen und administrative Hürden abzubauen
- Studienplätze an der HFH weiter zu fördern und bei Bedarf auszubauen
- Keinesfalls die Jahresstundenkontingente für sonderpädagogische Massnahmen (SPM) nochmals zu kürzen sowie Einzelfallentscheide zu ermöglichen, die es erlauben in begründeten Fällen das maximale Stundenkontingent nochmals zu erhöhen

- Bei Projektplanungen / Erarbeiten von Gesetzesvorlagen im Hinblick auf die Versorgungslage der SPM die Perspektive Fachpersonen der Sonderpädagogik sowie ggf. ElternvertreterInnen gleichberechtigt zu involvieren

Es ist uns ein grosses Anliegen, die Kinder und Familien im Rahmen der sonderpädagogischen Massnahmen qualitativ gut, effektiv und effizient versorgen zu können. Dafür brauchen wir als Leistungsanbieter einen sicheren gesetzlichen Rahmen, gesicherte finanzielle Entlohnung für unser breites Leistungsangebot und einen offenen, lösungsorientierten Diskurs mit Politik und Verwaltung. Wir freuen uns über Ihr Gehör, eventuelle Rückfragen und Ihre Rückmeldung.

Im Namen der Mitglieder des **Verbandes der heilpädagogischen Früherziehungsdienste Kanton Zürich**

Jutta Hermann

Unsere Mitgliedsinstitutionen:

- Heilpädagogische Frühberatung Winterthur, Andelfingen und Illnau-Effretikon
- Schulzweckverband Bezirk Affoltern Heilpädagogische und logopädische Frühberatung und Therapie
- Tanne Schweizerische Stiftung für Taubblinde/ Frühberatung und Therapie
- Heilpädagogische Früherziehung und Logopädie (HFL) Bülach
- Sonnenberg – Heilpädagogisches Schul – und Beratungszentrum Zweigstelle Zürich
- Zentrum für Gehör und Sprache Zürich
- Stiftung RgZ Bereich Frühberatung und Therapie